

**Abwägung der im Rahmen der vom 19.02. – 19.03.2018 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen
Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Stapelfeld**

Stellungnahmen	Abwägung
Stellungnahme vom Lärmteam Stapelfeld vom 13.03.2018	
Sehr geehrte Frau Alt, zunächst einmal halten wir fest, dass der LBV.SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Lübeck erfreulicherweise eine Grundsanierung der Fahrbahnen der BAB A1 im Bereich von Stapelfeld bereits im Jahre 2017 durchgeführt hat, also mindestens 3 oder 4 Jahre früher als ursprünglich geplant. Wir haben uns beim LBV im Namen der Stapelfelder Bürger für diese vorgezogene Maßnahme bedankt. Ob nun aber diese Grundsanierung bzw. die neu aufgebrachte Fahrbahndecke bereits zu einer subjektiv und objektiv spürbaren Lärmreduzierung führt, muss noch geprüft werden. Das Umweltbundesamt —kurz UBA und die Weltgesundheitsorganisation WHO haben aus der Lärmwirkungsforschung Zielwerte für die Lärmbekämpfung und zum Schutz der menschlichen Gesundheit abgeleitet. Sie beziehen sich auf den Mittelungspegel außerhalb der Wohnungen, um auch die Außenwohnbereiche zu schützen. Verkehrslärm-Zielwerte der UBA und WHO sind:	Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken sollten 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts nicht überschritten werden = Minimalziel.
- Zur Vermeidung erheblicher Belästigungen / Gesundheitsschäden sollten die Belastungen auf 55 dB(A) tags bzw. 45 dB(A) nachts gesenkt werden = Mittleres Ziel.
- Langfristig sollten Werte von 50 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts angestrebt werden = Optimaler Schutz.

Die bisherige Politik zum Verkehrslärmschutz unterscheidet stark zwischen den Lärmquellen. Sowohl die rechtlichen Grundlagen wie auch die Programme zur Lärmbekämpfung sind quellenspezifisch. Im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II formuliert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung relative Minderungsziele, die bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 erreicht werden sollen:

- 10 dB(A) für Schienenverkehrslärm,
- 05 dB(A) für Straßenverkehrslärm und
- 03 dB(A) für Fluglärm.

Die vom Lärm betroffene und geschädigte Bevölkerung konzentriert sich in der Regel auf die jeweils dominierende Lärmquelle - hier in Stapelfeld also im Wesentlichen auf den Straßenverkehrslärm.

Hauptverursacher des Lärms ist das für die Stapelfelder Bürger nun seit Jahren in zunehmendem Maße die 6-spurige BAB A1 (E47) Hamburg — Lübeck. Der LBV.SH hat für das Jahr 2010 auf der Basis der für diesen Zeitraum gültigen DTV-Verkehrsstärken (Kfz + LKW-Anteile) unter Anwendung „RLS90“-Formel folgende Emissionspegel für Stapelfeld errechnet: 78,6 dB(A) tags und 73,6 dB(A) nachts. Heute sind hier täglich im Durchschnitt in 24 Stunden rd. 100.000 Kraftfahrzeuge auf Achse, also im Jahr rund 36.000.000 Kfz mit entsprechenden Lärmemissionen und daraus resultierenden schädlichen Immissionen. In Verbindung mit der geplanten Fehmarn-Belt-Querung ist hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

In der Umweltpolitik gilt allgemein: Vermeiden vor Vermindern vor Ausgleichen. Bei sachlicher und fairer Betrachtung dieser These verbleibt für die Gemeinde Stapelfeld nur eine Möglichkeit: Der Verkehrslärm der BAB A1 muss auf ein für die Gesundheit der Bürger erträgliches Maß vermindert werden und zwar durch den Bau einer entsprechenden Lärmschutzwand. Erste Gespräche über diese Maßnahme als aktiven Lärmschutz für den gesamten Ort wurden von uns im Herbst 2017 sowohl mit dem LBV.SH, Lübeck (u.a. Frau B. Lüth, stellv. Amtsleiterin) als auch mit der Politik (Herr T. Koch, Mitglied des SH- Landtags + Herrn N. Brackmann, Mitglied des Bundestages) geführt. Über die Gesprächsinhalte werden wir jetzt kurzfristig Herrn Bürgermeister J. Westphal persönlich ausführlich informieren, und uns mit ihm über das weitere Vorgehen abstimmen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, mit Unterstützung und Hilfe des LBV.SH und der Politik die Maßnahme — Bau einer Lärmschutzwand - an der BAB A1-Westseite im Bereich von Stapelfeld BAB-Auf-/Abfahrt bis zur L 222 / Stellauer Brücke umgehend in die Tat umzusetzen, um so aktiven Lärmschutz für die Stapelfelder Bürger zumindest auf Basis der Mittleren Zielwerte des Umwelt Bundesamtes zu erreichen.	Der LBV SH wird um Stellungnahme gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Lärmschutzwand entlang der BAB A1 zum Schutz der Einwohner Stapelfelds errichtet werden kann.
Stellungnahme von Reinhart Linke vom 16.03.2018	
Hallo Frau Manthey, danke für Ihre Antwort. Zu dem Lärmaktionsplan habe ich folgende Frage:	Der LBV SH wird um Stellungnahme gebeten.

Zwischen 2010 und 2017 hat der Verkehr auf der A 1 zwischen Barsbüttel und Stapelfeld um 28 % zugenommen von 72.800 Autos und Lastwagen täglich auf 93.200. Gemäß dem Lärmaktionsplan von 2013 war auf der A1 bei Stapelfeld bereits vor der Sanierung 2017 lärmreduzierter Asphalt verbaut, genauso wie jetzt nach der Sanierung. Vergleicht man die Lärmkarten von 2012 mit denen von 2017, hat in diesem Zeitraum der Lärm aber abgenommen. Das ist für mich ein Widerspruch. Wie erklärt sich das? Viele Grüße, Reinhart Linke	
Stellungnahme von Carsten Wien vom 24.03.2018	
Sehr geehrte Frau Alt, der ausliegende Lärmaktionsplan ist nicht mehr aktuell und sollte somit auch inhaltlich überarbeitet werden. 1. Wir stellen fest, dass im Lärmaktionsplan ein deutlich zu hoher Anteil an Mischgebieten ausgewiesen worden ist. Heute ist ersichtlich, dass ca. 60% der damaligen Mischgebiete zur A1, reine Wohngebiete sind. Ein gültiger F-Plan kann dies deutlich machen. Für Wohngebiete gelten andere Schutzbedürfnisse, als für Mischgebiete... Zusätzlich bitten wir um die Anlage, in denen die „ruhigen Gebiete“ ausgewiesen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einordnung der Baugebiete nach BauNVO wird überprüft und ggf. fehlerhafte Ausweisungen korrigiert. Für die Ausweisung der ruhigen Gebiete gibt es keine gesonderte Anlage, sie werden im Text des Lärmaktionsplanes beschrieben. Es handelt sich dabei um die Naturschutzgebiete Stapelfelder Moor und Höltigbaum.

2.

Im Lärmaktionsplan wird ein offenerporiger Asphalt mit — 5dBA empfohlen. Leider ist dies durch (die vorgezogene) Erneuerung der A1 nicht umgesetzt worden. Eine Neueinschätzung ist hier, unter der Berücksichtigung der zum Teil deutlich unterschiedlichen Fahrbahnbelege, wichtig, da diese auch unterschiedliche Geräuscentwicklungen auslösen. Parallel ist uns die Zusage durch den LBV gegeben worden, durch eine Handzählung (Juni 2018) die Verkehrsmenge zu überprüfen.

Der LBV SH wird um Stellungnahme gebeten.

3.

Im Aktionsplan werden 10-80 Personen ermittelt, die hohen Belastungen und keine Personen die sehr hohen Belastungen ausgesetzt werden. Aufgrund der Ausführungen des LBV (beiliegende Berechnung) ist dies in Verbindung mit dem Aktionsplan zu prüfen.

Der LBV SH wird um Stellungnahme gebeten.

Es gibt keine spürbare Aktivität, auch nur ansatzweise, die Empfehlungen des Aktionsplans umzusetzen. Das ist nach 5 Jahren schon mehr als bedauerlich, zumal 630 Bürger (über 18 Jahre) dies durch ihre Unterschrift eingefordert haben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Stapelfeld ist für die Umsetzungen der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 nicht zuständig und kann daher die lärm mindernden Maßnahmen nicht umsetzen.

Der LBV SH wird um Stellungnahme gebeten, ob mit einer Umsetzung der Maßnahmen aus dem LAP gerechnet werden kann.

Um Stapelfeld vor dem A1 Lärm zu schützen, kann es nur das Ziel sein, eine geeignete Lärmschutzwand zu erstellen, um sich auch gerade vor den wachsenden Verkehrszahlen zu schützen.

Der LBV SH wird um Stellungnahme gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Lärmschutzwand

	entlang der BAB A1 zum Schutz der Einwohner Stapelfelds errichtet werden kann.
--	--